

Praxisbeispiele zur Einstufung von elektrifizierten Möbeln als Elektrogerät

Waschtisch mit Becken

1 Auslobung in Typenlisten, Prospekten...

- Waschtisch mit Keramik-Becken
- Waschtisch mit Glaswaschbecken und push to open
- Waschtisch mit Glaswaschbecken
- Optional:
Waschtische mit Glaswaschbecken können mit Beleuchtung nachgerüstet oder bestellt werden.

2 Ansichten Möbel



Waschtisch mit Keramik-Becken



Waschtisch mit Glaswaschbecken und push to open



Waschtisch mit Glaswaschbecken



Optional: Glaswaschbecken mit Beleuchtung

Praxisbeispiele

zur Einstufung von elektrifizierten Möbeln als Elektrogerät

3 Funktionale Einheit - Modulare Eigenschaften

Ein ordnungs- bzw. bestimmungsgemäßer Betrieb des Waschtischs ist auch ohne E-Komponente möglich.

Die unter 1.3 dargestellte E-Komponente wird laut Möbel-Hersteller nicht nur bei Glaswaschbecken verbaut, sondern auch bei Spiegelementen.

Die E-Komponente ist nachrüstbar, austauschbar, frei käuflich und bereits vom Inverkehrbringer registriert.

Es existiert sowohl eine Einbau- als auch eine Demontageanleitung.

4 Körperliche Verbundenheit der E-Komponente



Beleuchtungsset zum Nachrüsten

Die E-Komponente wird mittels doppelseitigem Klebeband „leicht“ lösbar geklebt.

5 Bewertung zur Einstufung im Sinne des ElektroG

- ☞ **Der mit einer Beleuchtung versehene Waschtisch ist nicht registrierungspflichtig:**
 - Die E-Komponente und der Waschtisch bilden keine funktionale Einheit. Der Waschtisch ist ohne Beleuchtung angemessen nutzbar.
 - Die körperliche Verbundenheit der E-Komponente am Möbel ist dergestalt, dass eine Demontierbarkeit/Austauschbarkeit in angemessener Weise möglich ist.
 - Die Auslobung erfolgt in einer Art und Weise, dass dem Verbraucher die modulare Bauweise im Hinblick auf Bestellung, Nachrüstbarkeit, Austauschbarkeit und Demontage eindeutig kommuniziert wird.
- ☞ **Die E-Komponente „Beleuchtung“ selbst ist im Sinne des ElektroG registrierungspflichtig.**
- ☞ **Beschafft der Möbelhersteller die E-Komponente im Ausland oder bringt er sie als Eigenmarke in Verkehr, so obliegt ihm die Registrierungsspflicht.**